

**Artenschutzrechtliche Überprüfung**  
**B-Plan Nr. 113/73 „Wohnsiedlung Neuenhof“**  
**– 2. Änderung – KITA Gutenbergstraße**

Auftraggeber:  
Stadt Leverkusen  
Fachbereich Stadtplanung  
Abteilung Städtebauliche Planung  
Hauptstr. 101  
51373 Leverkusen

Auftragnehmer:  
Diplom Biologe Peter Brenner  
Auf der Bitzen 6  
51105 Köln

**276/II**

Diese Untersuchung zum Verfahren der 2. Änderung des ursprünglichen Bebauungsplans Nr. 113/73 hat für den Bebauungsplan Nr. 276/II Gültigkeit, da exakt der gleiche Raum (Geltungsbereich) betrachtet wird.

## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| 1. Anlass Aufgabenstellung.....   | 3  |
| 2. Rechtliche Grundlagen.....   | 3  |
| 3. Beschreibung und Abgrenzung des Gebietes.....  | 5  |
| 4. Vorprüfung des Artenspektrums.....   | 11 |
| 5. Vorprüfung der Wirkfaktoren.....   | 12 |
| 6. Faunistische Potenzial-Analyse.....  | 12 |
| 6.1. Potenzial-Analyse Säugetiere.....  | 12 |
| 6.2. Potenzial-Analyse Vögel.....   | 13 |
| 6.3. Amphibien, Reptilien und weitere Artengruppen.....   | 15 |
| 7. Erfassung des Artenspektrums vor Ort.....  | 15 |
| 8. Dokumentation der Prüfung der ASP Stufe I.....   | 16 |
| 9. ASP Stufe I - Fazit.....   | 18 |
| 10. Prüfprotokolle.....   | 19 |
| 10.1. Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)..... | 19 |
| 11. Quellen.....  | 21 |

## Tabellenverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Tabelle 1: Arten im 4. Quadranten des Messtischblattes 4907 laut FIS (LANUV 2021).....      | 11 |
| Tabelle 2: Begehungen im Gebiet.....  | 15 |
| Tabelle 3: Ergebnisse der Vorprüfung, Angaben zu Lebensraumansprüchen nach LANUV (2018).... | 16 |

# 1. Anlass Aufgabenstellung

Die Stadt Leverkusen plant die Errichtung einer Kindertagesstätte an der Gutenbergstraße in Leverkusen-Küppersteg. Um mögliche Beeinträchtigungen nach § 44 (1) BNatSchG für besonders und streng geschützte Arten bzw. Arten der Roten Liste durch das Vorhaben zu beurteilen, erfolgte die Beauftragung einer artenschutzfachlichen Einschätzung.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Nach MWEBWV und MKULNV (2010) sind folgende rechtlichen Grundlagen relevant:

"Die Notwendigkeit zur Durchführung einer ASP im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben ergibt sich aus den Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Mit den Regelungen der §§ 44 Abs. 1,5,6 und 45 Abs. 7 BNatSchG sind die entsprechenden Vorgaben der FFH-RL (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der V-L (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden. Es bedarf keiner Umsetzung durch die Länder, da das Artenschutzrecht unmittelbar gilt. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Artenschutzbestimmungen drohen die Bußgeld- und Strafvorschriften der §§ 69ff BNatSchG.

Nach nationalem und internationalem Recht werden drei verschiedene Artenschutzkategorien unterschieden (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 12 bis 14 BNatSchG):

- besonders geschützte Arten (nationale Schutzkategorie),
- streng geschützte Arten (national) inklusive der FFH-Anhang IV-Arten (europäisch),
- europäische Vogelarten (europäisch).

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG sind die „nur“ national geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt. Sie werden wie alle nicht geschützten Arten nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Bei alle anderen nicht genehmigungspflichtigen Maßnahmen und Tätigkeiten (z.B. Umbaumaßnahmen, Abrissarbeiten, Renovierungsarbeiten) finden die artenschutzrechtlichen Verbote uneingeschränkt Anwendung, so dass in diesen Fällen die „nur“ national geschützten Arten zu beachten sind.

Der Prüfumfang einer ASP beschränkt sich damit auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Wenn in Natura 2000-Gebieten Arten betroffen sind, die zugleich in Anhang II und IV der FFH-RL aufgeführt sind, ist neben der FFH-Verträglichkeitsprüfung auch eine ASP durchzuführen. Dies gilt ebenso für Vogelarten des Anhangs I und des Art. 4 Abs. 2 V-RL.

Zugriffsverbote (§ 44 Abs. 1 BNatSchG)

Im Zusammenhang mit der Bauleitplanung und der Genehmigung von Vorhaben sind für die europäisch geschützten Arten die in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten Zugriffsverbote zu beachten.

Es ist verboten...

- Verbot Nr. 1: ... Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: ... Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: ... Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: ... Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Vorhaben in diesem Zusammenhang sind nach § 15 BNatSchG i.V.m. §§ 4 ff LG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben (§§ 30, 33, 34, 35 BauGB).

Mit den Änderung des BNatSchG im Jahre 2017 werden die vormaligen Sonderregelungen des § 44 neu gefasst BMJV (2019):

- (5) Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie

für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,

2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,

3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

Der Umfang des zu bearbeitenden Artenspektrums wird nach der Handlungsempfehlung "Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben" (MWEBWV und MKULNV 2010) wie folgt umrissen:

"Abschichtung des zu bewältigenden Artenspektrums

Das Konzept der „planungsrelevanten Arten“ ist ein pragmatischer Ansatz zur Abschichtung des im Rahmen einer Artenschutzprüfung (ASP) zu bewältigenden Artenspektrums. Planungsrelevante Arten sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen geschützten Arten, die bei einer ASP im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Das LANUV bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien (vgl. Kiel, LÖBF-Mitteilungen 2005 (1): 12-17). Eine aktuelle Liste der planungsrelevanten Arten wird vom LANUV im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ unter der Rubrik „Downloads“ veröffentlicht (<http://www.naturschutz-fachinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>; unter: Downloads). Der Begriff „planungsrelevante Arten“ ist weit zu verstehen. Er ist nicht nur auf die Anwendung in Planungsverfahren beschränkt, sondern bezieht sich auf die Anwendung in allen Planungs- und Zulassungsverfahren.

Für Arten der Roten Listen und bedeutender lokaler Populationen sieht die Handlungsempfehlung (MWEBWV und MKULNV 2010) vor:

"Sofern in begründeten Einzelfällen die Möglichkeit besteht, dass die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG infolge des Vorhabens bei einer nicht planungsrelevanten Art erfüllt werden, wäre die Behandlung einer solchen Art im Planungs- oder Zulassungsverfahren geboten. Dies gilt zum Beispiel für Arten, die gemäß der Roten Liste im entsprechenden Naturraum bedroht sind, oder bei bedeutenden lokalen Populationen mit nennenswerten Beständen im Bereich des Plans/ Vorhabens."

In dem dreistufigen Verfahren einer ASP werden mögliche Verstöße gegen die gesetzlichen Verbotstatbestände behandelt:

**Stufe 1 - Vorprüfung:** In der Stufe 1 der ASP werden zu erwartende Wirkungen einer Baumaßnahme auf die vorhandene Fauna und Flora anhand einer Prognose geklärt (Potenzialanalyse). Ergibt sich mögliche artenschutzrechtliche Konflikte, wird eine Art-für-Art-Betrachtung notwendig (Stufe 2).

**Stufe 2 - Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände:** Die Stufe 2 der Artenschutzprüfung klärt Art und Umfang der Beeinträchtigungen durch den Eingriff für geschützte Arten (auslösen von Verbotstatbeständen) in Folge des Vorhabens, zeigt mögliche Ausgleichs- sowie Vermeidungsmaßnahmen.

men auf und regelt das Risikomanagement. Können im Rahmen dieser Stufe nicht alle Konflikte angemessen ausgeräumt bzw. ausgeglichen werden folgt Stufe 3.

**Stufe 3 - Ausnahmeverfahren:** Für diese Stufe 3 bildet das zuvor erstellte Gutachten aus der Stufe 2 die Grundlage. Die Behörden prüfen nun, ob die Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und demnach eine Ausnahme von den gesetzlichen Verboten zulässig ist.

### 3. Beschreibung und Abgrenzung des Gebietes

Das Plangebiet liegt im Landschaftsraum "Rheinischer Verdichtungsraum Köln-Leverkusen" und wird naturräumlich der "Köln-Bonner Rheinebene" zugeordnet.

Im Süden des Plangebietes in ca. 800 m Entfernung liegt das LSG Unteres Dhünntal, das NSG Dhünn sowie ein Teilbereich des FFH Schutzgebietes DE-4809-301 Dhünn u. Eifgenbach. Weiter liegen die beiden geschützten Alleen AL-LEV-0009 "Lindenallee an der Karl-Marx-Straße" und AL-LEV-0010 "Lindenallee an der Bismarckstraße" innerhalb des 1 km Umkreis.

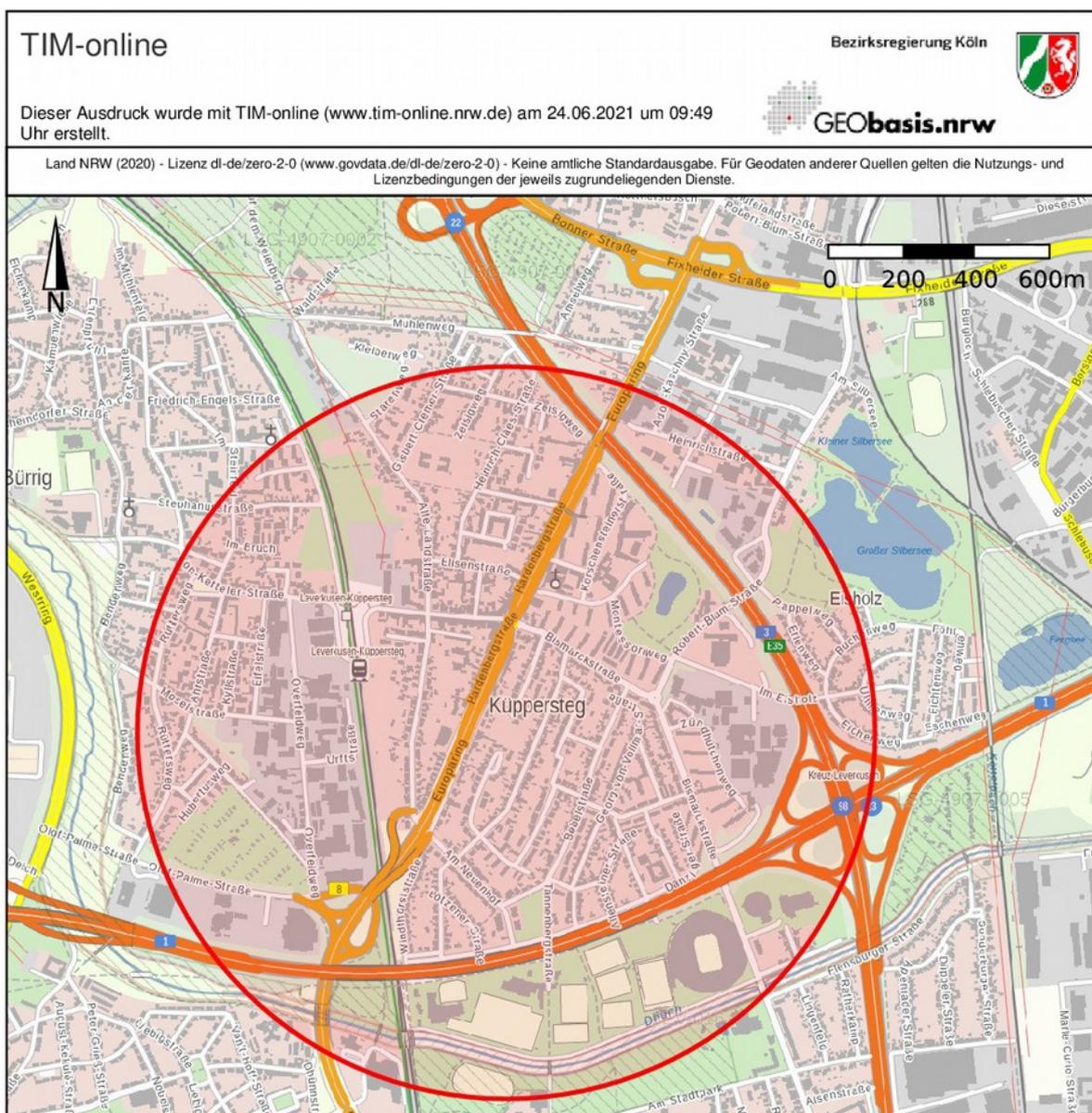


Abb. 1: Lage des 1 km Umkreis (Land NRW 2021)



gebüsch bilden praktisch flächendeckend die Strauchschicht, daneben finden sich Kornelkirsche, Weidengebüsch, Holunder und Hasel

Neben den von Berkey (2019) beschriebenen Flurstücken wurden im Jahr 2020 die Flurstücke 1260, 1178, 630, 561 und 560 (teilweise) in den Geltungsbereich aufgenommen. Diese Flurstücke stellen sich wie folgt dar:

- Flurstücke 560 und 561; überwiegend versiegelt und bebaut, lediglich kleinflächig am östlichen Rand sind Sträucher (Hasel, junge Vogelkirschen, Hartriegel) mit krautiger Vegetation vorhanden
- Flurstücke 1260, 1178 und 630; Wohnbebauung mit Gartengrundstücken, neben kleinen Vorgärten befindet sich im Westen ein intensiv gepflegter Rasen mit wenigen Gehölzen

### **Baumhöhlen**

Baumhöhlen sind im Bestand nur in geringer Zahl vorhanden. Zu erwähnen sind 2 in der Altersphase befindliche Kirschbäume auf dem Flurstück 310, die bereits zerfallene und größere Höhlungen aufweisen. Diese Höhlungen sind jedoch zumeist nicht gut zugänglich, da sie von Efeu überwuchert sind, was den Einflug für Fledermäuse erschwert.



Abb. 3: Kirschbaum 1 auf dem Flurstück 310



Abb. 4: Kirschbaum 2 auf dem Flurstück 310

### **Gebäude**

Der etwa 2,30 m hohe westliche Unterstand auf dem Flurstück 1190 ist mit Wellblechplatten gedeckt. Die 3 Außenwände bestehen aus einfachen hölzernen Sichtschutzzaun-Elementen.



Abb. 5: Westlicher Unterstand Flurstück 1190

Der zentral im Flurstück 1190 gelegene Unterstand verfügt ebenfalls über eine geringe Höhe. Die Dachfläche ist mit Eternitplatten belegt. Die beiden Außenmauern bestehen aus festem Mauerwerk. Im Unterstand befindet sich ein hölzerner Hühnerstall von geringer Größe.

Eine Nutzung der beiden Schuppen durch Fledermäuse als Wochenstuben- oder Zwischenquartier ist sehr unwahrscheinlich. Die offene Bauweise und die geringe Höhe sind für Fledermäuse nicht attraktiv. Beide Schuppen könnten als Brutplatz für gebäudenutzende Vogelarten dienen.



Abb. 6: Zentraler Unterstand Flurstück 1190, nördliche Fassade



Abb. 7: Zentraler Unterstand Flurstück 1190, Blick nach Norden

Die Lagerhalle auf den Flurstücken 560 und 561 besteht aus einem massiven Gebäude. Die Dachkonstruktion besteht aus Nagelbindern, die mit Eternitplatten belegt sind. Unterspannbahn und Dämmung sind nicht vorhanden. An der nördlichen Fassade ist das Pultdach zum Inneraum hin offen.



Abb. 8: Lagerhalle Flurstücke 560 und 561, Blick nach Westen

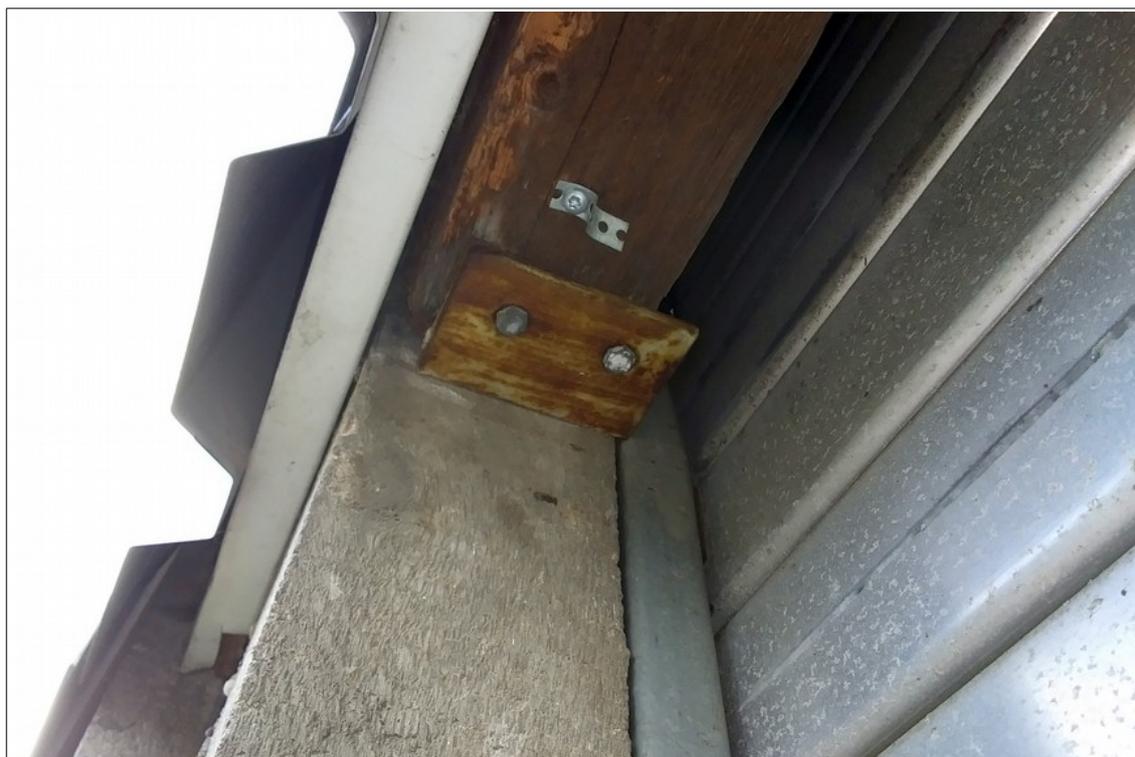


Abb. 9: Lagerhalle Flurstücke 560 und 561, Detail Rolltor und Attikaverkleidung

Eine Nutzung der Lagerhalle durch Fledermäuse als Wochenstuben- oder Zwischenquartier ist sehr unwahrscheinlich. Die offene Bauweise und die geringe Höhe sind für Fledermäuse nicht attraktiv. Gebäudenutzende Vogelarten könnten die Lagerhalle als Brutplatz nutzen.

## 4. Vorprüfung des Artenspektrums

### FIS - Geschützte Arten in NRW - Planungsrelevante Arten auf Rasterebene

Die Abfrage der bekannten planungsrelevanten Arten für Quadrant 4 im Messtischblatt 4907 wurde entsprechend des Methodenhandbuches (MKULNV 2017) auf die Lebensraumtypen, Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen und Gebäude beschränkt.

Tabelle 1: Arten im 4. Quadranten des Messtischblattes 4907 laut FIS (LANUV 2021)

Erhaltungszustand: ATL=atlantische biogeographische Region, S =ungünstig/schlecht, U=ungünstig/unzureichend, G=günstig, -/+ = Trend; Na = Nahrungshabitat, (Na) = Untergeordnetes Nahrungshabitat, FoRu = Fortpflanzungs- und Ruhestätte, FoRu! = Schwerpunkt Fortpflanzungs- und Ruhestätte, (FoRu) = Vereinzelt Fortpflanzungs- und Ruhestätte

| Wissenschaftlicher Name      | Deutscher Name    | Status                                     | Erhaltungszustand NRW (ATL) | Kleingehölze | Gärten       | Gebäude |
|------------------------------|-------------------|--|-----------------------------|--------------|--------------|---------|
| <i>Vespertilio murinus</i>   | Zweifarbflodermis | Nachweis ab 2000 vorhanden                 | G                           | (Na)         | Na           | FoRu    |
| <i>Accipiter gentilis</i>    | Habicht           | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U                           | (FoRu), Na   | Na           |         |
| <i>Accipiter nisus</i>       | Sperber           | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G                           | (FoRu), Na   | Na           |         |
| <i>Ardea cinerea</i>         | Graureiher        | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G                           | (FoRu)       | Na           |         |
| <i>Asio otus</i>             | Waldohreule       | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U                           | Na           | Na           |         |
| <i>Athene noctua</i>         | Steinkauz         | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U                           | (FoRu)       | (FoRu)       | FoRu!   |
| <i>Buteo buteo</i>           | Mäusebussard      | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G                           | (FoRu)       |              |         |
| <i>Carduelis cannabina</i>   | Bluthänfling      | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U                           | FoRu         | (FoRu), (Na) |         |
| <i>Delichon urbica</i>       | Mehlschwalbe      | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U                           |              | Na           | FoRu!   |
| <i>Dryobates minor</i>       | Kleinspecht       | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U                           | Na           | Na           |         |
| <i>Falco peregrinus</i>      | Wanderfalke       | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G                           |              | (Na)         | FoRu!   |
| <i>Falco tinnunculus</i>     | Turmfalke         | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G                           | (FoRu)       | Na           | FoRu!   |
| <i>Hirundo rustica</i>       | Rauchschwalbe     | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U                           | (Na)         | Na           | FoRu!   |
| <i>Luscinia megarhynchos</i> | Nachtigall        | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U                           | FoRu!        | FoRu         |         |
| <i>Oriolus oriolus</i>       | Pirol             | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | S                           | FoRu         | (FoRu)       |         |
| <i>Perdix perdix</i>         | Rebhuhn           | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | S                           |              | (FoRu)       |         |
| <i>Serinus serinus</i>       | Girlitz           | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | S                           |              | FoRu!, Na    |         |
| <i>Strix aluco</i>           | Waldkauz          | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G                           | Na           | Na           | FoRu!   |
| <i>Sturnus vulgaris</i>      | Star              | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U                           |              | Na           | FoRu    |
| <i>Tyto alba</i>             | Schleiereule      | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G                           | Na           | Na           | FoRu!   |

## Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS)

Funddaten aus der Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS) standen nicht zur Verfügung (LANUV 2021).

## Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalens

Im Säugetier-Atlas NRW vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL 2021) ist im Quadranten das Vorkommen von Zwergfledermäusen dokumentiert.

## 5. Vorprüfung der Wirkfaktoren

Relevante Wirkfaktoren für Zugriffsverbote nach § 44 (1) sind:

- baubedingt (temporär)
  - Störungen durch Lärmimmissionen und Beunruhigung infolge des Baubetriebes
  - Beeinträchtigungen durch Beleuchtung, stoffliche Wirkungen etc.
  - Verlust von Nahrungshabitaten
  - Tötungen von wildlebenden Tieren und Pflanzen
- anlagebedingt
  - Neuversiegelung von Offenland
  - Änderung der Nutzungsintensität
  - Verkehrszunahme
  - Zunahme von Störungen durch Lärm, Beleuchtung, Bewegung
  - Verlust von Nahrungshabitaten
- betriebsbedingt
  - Störung durch nicht stoffliche und stoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht)

## 6. Faunistische Potenzial-Analyse

Auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten aus den Informationssystemen wird im Folgenden auf mögliche Nutzungen des Plangebietes durch die bekannten Arten geschlossen. Alle Angaben zu Lebensraumsansprüchen sind dem Informationssystem des LANUV (2021), dem Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalens sowie der Online-Ausgabe des nordrhein-westfälischen Brutvogelatlanten NWO (2021) entnommen.

### 6.1. Potenzial-Analyse Säugetiere

Die **Zweifarbflodermäus** ist eine Felsfledermaus, die ursprünglich felsreiche Waldgebiete besiedelt und ersatzweise auch Gebäude bewohnt. Sie tritt in Nordrhein-Westfalen derzeit nur sporadisch zu allen Jahreszeiten vor allem als Durchzügler auf. Nachweise liegen besonders aus Großstadtbereichen vor. Die Reproduktion erfolgt außerhalb von Nordrhein-Westfalen. Viele Männchen halten sich teilweise auch im Sommer in den Überwinterungs- und Durchzugsgebieten auf. Hier nutzen sie oft sehr hohe Gebäude (z.B. Hochhäuser in Innenstädten) als Balz- und Winterquartiere. Die Voraussetzungen für die Zweifarbfledermaus im Plangebiet und der Umgebung sind suboptimal. Eine Nutzung der vorhandenen Gebäude und Baumhöhlen als Quartier ist nicht wahrscheinlich. Die Nutzung des Plangebietes als Fortpflanzungsstätte ist damit ausgeschlossen. Ebenso werden keine essentiellen Nahrungshabitats betroffen. Störungen lokaler Populationen sind nicht zu erwarten.

Die **Zwergfledermaus** ist die häufigste Art in NRW und regelmäßig in Städten und Siedlungen anzutreffen. Sie wechselt in einem Verbund von Quartieren häufig den Standort. Gebäude werden auch als Wochenstubenquartiere und Winterquartiere genutzt. Im vorliegenden Fall ist davon auszugehen, dass die Gehölzstrukturen in erster Linie der Jagd dienen. Eine Nutzung der vorhandenen Gebäude und Baumhöhlen als Quartier ist zwar nicht wahrscheinlich, kann aber auch nicht ausgeschlossen werden. Essentielle Nahrungshabitate werden nicht zerstört. Erhebliche Störungen lokaler Populationen können ausgeschlossen werden.

Vorkommen **weiterer planungsrelevanter Säugetiere**, wie z.B. Haselmaus oder Wildkatze können ausgeschlossen werden, da sich die Umgebung nicht als Lebensraum eignet.

## 6.2. Potenzial-Analyse Vögel

**Habichte** bevorzugen größere Gehölze und dringen teilweise auch in Städte vor. Die Nester werden in Kronen oder auf starken Ästen hoher Waldbäume in meist mehr als 10 m Höhe angelegt. Seine Nahrung sucht der Habicht in reich strukturierten Landschaften mit hohem Kleinvogelvorkommen. Eine ausreichende Deckung ist für seine Jagdweise wichtig. Diese Voraussetzungen bietet das Gebiet nicht. Die Nutzung des Plangebietes als Fortpflanzungsstätte ist ausgeschlossen. Ebenso werden keine essentiellen Nahrungshabitate betroffen. Störungen lokaler Populationen können ausgeschlossen werden.

**Sperber** brüten meist in Stangenholz. Dabei nehmen sie grundsätzlich alle Baumarten an, bevorzugen aber 20-50 jährige Stangenholzparzellen von Fichte, Lärche und Kiefer. Fehlen Nadelhölzer brüten Sperber auch in reinen Laubforsten. Seine Nahrung sucht er in strukturierten Landschaften mit hohem Kleinvogelvorkommen. Ausreichende Deckung wie Waldränder, baum- und heckenreiche Kulturlandschaften, Ortsrandlagen mit größeren Gärten sind für seine Jagdweise wichtig. Diese Voraussetzungen bietet das Gebiet nicht. Die Nutzung des Plangebietes als Fortpflanzungsstätte ist sehr unwahrscheinlich. Ebenso werden keine essentiellen Nahrungshabitate betroffen. Störungen lokaler Populationen treten nicht ein.

**Turmfalken** sind Kulturfolger und besiedeln offene, strukturreiche Kulturlandschaften wobei geschlossene Waldgebiete gemieden werden. Die Nahrungssuche erfolgt vorwiegend auf Brachen und Dauergrünland. In flachen Regionen werden gerne Höhlungen sowie Nischen in und an Gebäuden, Nistkästen und alte Nester genutzt. Entsprechende Fortpflanzungsstätten sind nicht vorhanden. Es sind keine essentiellen Nahrungshabitate betroffen. Störungen lokaler Populationen treten nicht ein.

**Graureiher** brüten in Mitteleuropa meist in Kolonien in hohen Baumkronen mit freiem Anflug. Nahrung suchen sie in fischreichen Gewässern und auf Grünland, Brachflächen und abgeernteten Äckern. Da geeignete Gehölze zur Brut fehlen, ist eine Nutzung des Plangebietes als Fortpflanzungsstätte ausgeschlossen. Ebenso sind keine essentiellen Nahrungshabitate betroffen. Störungen lokaler Populationen treten nicht ein.

**Waldohreulen** nutzen oft die Nester oder Horste anderer Arten; besonders Krähen, Greifvögel und Tauben. Als Lebensraum dienen halboffene strukturierte Kulturlandschaften. Ruheplätze finden sich oft in windgeschützten, sonnigen Nadelbaumbeständen. Zur Jagd werden Wälder mit größeren Lichtungen, Waldrandlagen, Feldgehölze und Hecken aufgesucht. Diese Voraussetzungen bietet das Gebiet nicht. Die Nutzung des Plangebietes als Fortpflanzungsstätte ist ausgeschlossen. Störungen lokaler Populationen treten nicht ein. Essentielle Nahrungshabitate sind nicht betroffen. Störungen lokaler Populationen treten nicht ein.

**Steinkäuze** benötigen zur Brut Höhlen in Obst- oder Kopfbäumen und Nischen an Gebäuden. Weitere wichtige Lebensraumelemente sind deckungsreiche Tageseinstände und strukturiertes, kurzrasiges Grünland mit Sitzwarten. Diese Voraussetzungen bietet das Gebiet nicht. Die Nutzung als Fortpflanzungsstätte ist auszuschließen. Störungen lokaler Populationen treten nicht ein. Essentielle Nahrungshabitate sind nicht betroffen.

**Mäusebussarde** besiedeln reich strukturierte abwechslungsreiche Landschaften in denen sich Freiflächen und Waldstücken abwechseln. Zur Brut werden Waldränder, Feldgehölze, Baumgruppen und -reihen sowie Einzelbäume genutzt. Ihre Nahrung suchen sie in niedrigwüchsigem, lückigem Offenland mit Grenzlinien. Die Nutzung des Gebietes als Fortpflanzungsstätte ist ausgeschlossen. Ebenso werden keine essentiellen Nahrungshabitate betroffen. Störungen lokaler Populationen treten nicht ein.

**Bluthänflinge** sind typische Vögel der ländlichen Gebiete. Bevorzugt werden offene Flächen, die mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsen sind. Zur Nahrungssuche ist eine samen tragende Krautschicht wichtig. Das Nest wird meist in dichten Büschen und Hecken angelegt. Eine Nutzung des Plangebietes als Fortpflanzungsstätte ist ausgeschlossen. Ebenso werden keine essentiellen Nahrungshabitate betroffen. Störungen lokaler Populationen treten nicht ein.

**Mehlschwalben** sind Kulturfolger und legen ihre Nester bevorzugt an der Außenseite von landwirtschaftlichen Gebäuden an. Als Baumaterial nutzen sie dünnflüssigen Lehm, feuchte Erde und Pflanzenteile. Das Baumaterial wird meist von Pfützen oder Gewässerrändern mit offenem Boden entnommen. Zur Nahrungssuche benötigen sie offene Flächen und insektenreiche Feuchtgebiete als „Schlechtwetterhabitate“ im Umkreis von 500 m zur Kolonie. Ähnliches gilt für die **Rauchschwalbe**. Fortpflanzungsstätten sind im Gebiet nicht vorhanden. Ebenso sind keine essentiellen Nahrungshabitate betroffen. Störungen lokaler Populationen treten nicht ein.

**Kleinspechte** legen ihre Bruthöhlen meist in Laubholz mit weichen morschen Stellen an. Als Lebensraum nutzen sie parkartige, lichte Laub- und Mischwälder mit alten, hohen Laubbäumen. Diese Voraussetzungen bietet das Gebiet nicht. Die Nutzung als Fortpflanzungsstätte ist ausgeschlossen. Essentielle Nahrungshabitate werden nicht zerstört. Störungen lokaler Populationen treten nicht ein.

**Wanderfalken** bauen keine Nester. Sie nutzen in der Regel Nischen in hohen Felsen und an Gebäuden. Fortpflanzungsstätten sind im Gebiet nicht vorhanden. Ebenso sind keine essentiellen Nahrungshabitate betroffen. Störungen lokaler Populationen treten nicht ein.

**Turmfalken** sind Kulturfolger und besiedeln offene, strukturreiche Kulturlandschaften wobei geschlossene Waldgebiete gemieden werden. Die Nahrungssuche erfolgt vorwiegend auf Brachen und Dauergrünland. In flachen Regionen werden gerne Höhlungen sowie Nischen in und an Gebäuden, Nistkästen und alte Nester genutzt. Entsprechende Fortpflanzungsstätten sind nicht vorhanden. Es sind keine essentiellen Nahrungshabitate betroffen. Störungen lokaler Populationen treten nicht ein.

Die **Nachtigall** präferiert in Gewässernähe liegende unterholzreiche Au- und Laubwälder mit einer dichten Strauchschicht. Fortpflanzungsstätten sind im Gebiet nicht vorhanden. Ebenso sind keine essentiellen Nahrungshabitate betroffen. Störungen lokaler Populationen treten nicht ein.

**Pirole** brüten in aufgelockerten, lichten Gehölzen mit Unterholz in Gewässernähe (Auwälder, Ufergehölze, Pappelbestände, Bruchwälder und feuchte Feldgehölze). Fortpflanzungsstätten sind im Gebiet nicht vorhanden. Ebenso sind keine essentiellen Nahrungshabitate betroffen. Störungen lokaler Populationen treten nicht ein.

**Rebhühner** sind Bewohner der offenen Feldfluren und Brachen. Wichtige Habitatelemente sind kleinflächig parzellierte, vielfältig bewirtschaftete Ackerflächen mit offenen Bodenstellen und unbefestigte Feldwegen, die auch im Winter ausreichend Deckung und Nahrung bieten. Die Nester werden bevorzugt in flächigen Blühstreifen und Stilllegungsflächen angelegt. Fortpflanzungsstätten sind im Gebiet nicht vorhanden. Ebenso sind keine essentiellen Nahrungshabitate betroffen. Störungen lokaler Populationen treten nicht ein.

**Girlitze** bevorzugen trockenwarme abwechslungsreiche Landschaften mit lockerem Baumbestand, wie sie städtische Friedhöfe, Parks und Kleingartenanlagen bieten. Als Neststandort bevorzugen sie Nadelbäume. Ein Vorkommen in der Umgebung und die Nutzung der Fläche zur Nahrungssuche ist nicht auszuschließen. Tötungen von Individuen, erhebliche Störungen lokaler Populationen und die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden.

**Waldkäuze** brüten in geräumigen Baumhöhlen und höhlenartigen Strukturen (auch in Gebäuden). Die Tagesruheplätze finden sich meist in alten Laub- und Mischwäldern mit offenen Bodenflächen. Zur Nahrungssuche werden Grenzlinienhabitate in reich strukturierter Kulturlandschaft aufgesucht. Die Nutzung des Plangebietes als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte ist auszuschließen. Es sind keine essentiellen Nahrungshabitate betroffen und Störungen lokaler Populationen treten damit nicht ein.

**Stare** benötigen als Höhlenbrüter neben geeigneten Brutmöglichkeiten (z.B. ausgefallte Astlöcher, Buntspechthöhlen) angrenzende offene Flächen zur Nahrungssuche. Fortpflanzungsstätten sind im Gebiet nicht vorhanden. Ebenso sind keine essentiellen Nahrungshabitate betroffen. Störungen lokaler Populationen treten nicht ein.

**Schleiereulen** brüten meist in dunklen, geräumigen Nischen und Höhlen innerhalb von Gebäuden. Sie sind ortstreu und nutzen einen Brutplatz meist über mehrere Jahre. Balz, Paarung, Fütterung und erste Flugversuche der Jungen finden in der nahen Umgebung des Nistplatzes statt. Fortpflanzungsstätten sind im Gebiet nicht vorhanden. Ebenso sind keine essentiellen Nahrungshabitate betroffen. Störungen lokaler Populationen treten nicht ein.

### 6.3. Amphibien, Reptilien und weitere Artengruppen

Im Gebiet sind keine geeigneten Lebensräume für weitere planungsrelevante Arten vorhanden. Diese Artengruppen können von der weiteren Betrachtung ausgeschlossen werden.

## 7. Erfassung des Artenspektrums vor Ort

Um das Vorkommen planungsrelevanter Arten oder Arten der Roten Listen zu beurteilen, wurden im Gebiet Erfassungen vorgenommen. Folgende Tabelle fasst die Termine zusammen.

Tabelle 2: Begehungen im Gebiet

| Datum    | Zeit          | Wetter   | Tätigkeiten                                   |
|----------|---------------|--|---|
| 13.03.21 | 10:00 – 14:00 | 9 / 11 °C, einzelne Schauer, vorüberziehende Wolken, frischer Wind | Erstbegehung, Erfassung Brutvögel, Baumhöhlen |
| 09.04.21 | 15:00 – 18:00 | 6 / 9 °C, vorüberziehende Wolken                                   | Erfassung Brutvögel, Begehung Lager           |
| 21.04.21 | 20:00 – 22:30 | 7 / 15 °C, vorüberziehende Wolken                                  | Ausflugbeobachtung Fledermäuse                |
| 12.05.21 | 20:00 – 24:00 | 9 / 16 °C, einzelne Schauer, vorüberziehende Wolken                | Ausflugbeobachtung Fledermäuse                |
| 28.05.21 | 09:00 – 13:00 | 10 / 16 °C, heiter, leichter Wind                                  | Baumhöhlen, Brutvögel                         |
| 24.06.21 | 08:00 – 11:00 | 15 / 19 °C, heiter, schwacher Wind                                 | Brutvögel                                     |
| 24.06.21 | 22:00 – 24:00 | 16 / 18 °C, wolkig, schwacher Wind                                 | Ausflugbeobachtung                            |

### Säuger

Die Ausflugbeobachtungen erbrachten keinen Hinweis auf eine Nutzung der beiden Schuppen und der Lagerhalle durch Fledermäuse. Es ergaben sich auch keine Hinweise auf einen Besatz von Baumhöhlen durch Fledermäuse. Im Laufe der Beobachtungen wurden lediglich jagende Zwergfledermäuse erfasst. Weitere Säuger wurden nicht beobachtet.

## Baumhöhlen

Die Gehölze wurden mit Hilfe eines Fernglases auf Baumhöhlen kontrolliert. Zusätzlich wurden die per Leiter erreichbaren Höhlungen endoskopisch kontrolliert. Weiter wurden Mulmproben entnommen und auf das Vorhandensein von Haaren und Fraßresten untersucht.

Die endoskopische Untersuchung der zugänglichen Baumhöhlen erbrachte keine Hinweise auf einen aktuellen Besatz mit Fledermäusen. Die Mulmproben enthielten keine Haare oder andere Spuren, die auf einen Besatz mit Fledermäusen hinweisen.

Baumhöhlen sind im Bestand zwar vorhanden, jedoch nicht gut zugänglich für Fledermäuse, da sie zumeist von Efeu überwuchert sind, was den Einfluss erschwert.

## Vögel

Während der Begehungen wurden keine planungsrelevanten Arten und Arten der Roten Listen erfasst. In der Gruppe der Vögel traten lediglich sogenannte "Allerweltsarten" und Neozoen in Erscheinung: Amsel, Buchfink, Elster, Halsbandsittich, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen und Zaunkönig.

## 8. Dokumentation der Prüfung der ASP Stufe I

Die Wirkungen des Vorhabens im Bezug auf artenschutzrechtliche Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Die bereits zuvor aus der Betrachtung genommenen Gruppen sind in der Übersicht nicht berücksichtigt. Fett hervorgehoben sind die beiden Arten, die nach der Potenzialanalyse durch eine Bebauung betroffen sein könnten (Zwergfledermaus und Girlitz). Aufgrund der aktuellen Kartierungsergebnisse ist für diese beiden Arten jedoch eine Betroffenheit auszuschließen.

Tabelle 3: Ergebnisse der Vorprüfung, Angaben zu Lebensraumansprüchen nach LANUV (2018)

MTB-Q = Messtischblattquadrant, Na = Nahrungshabitat, (Na) = Untergeordnet Nahrungshabitat, FoRu = Fortpflanzungs- und Ruhestätte, FoRu! = Schwerpunkt Fortpflanzungs- und Ruhestätte, (FoRu) = Vereinzelt Fortpflanzungs- und Ruhestätte, N = Nachweis ab 2000 vorhanden, B = Nachweis ‚Brutvorkommen‘ ab 2000 vorhanden, R/W = Nachweis ‚Rast/Wintervorkommen‘ ab 2000 vorhanden

| Wissens-Name                     | Deutscher Name               | MTB-Q-Abfrage FIS „Geschützte Arten NRW“           |              | @-LINFOS-Abfrage |      | Expertenbefragung |      | Potenzial-Analyse   | Wirkfaktoren-Analyse   | ASP II<br>Ja/Nein |
|----------------------------------|------------------------------|--|--------------|------------------|------|-------------------|------|---|--|-------------------|
|                                  |                              | Lebensraum   | Status MTB-Q | Status UG        | Jahr | Status UG         | Jahr |   |  |                   |
| <i>Vespertilio murinus</i>       | Zweifarb-<br>fledermaus      | Felsen,<br>Gebäude,<br>Wälder                      | N            | -                | -    | -                 | -    | Ausstattung Plan-<br>gebiet nicht geeig-<br>net, aktuell kein<br>Nachweis             | kein Verlust von FoRu, kein<br>signifikant erhöhtes Tötungs-<br>risiko, keine erhebliche Stö-<br>rung lokaler Population                 | Nein              |
| <b>Pipistrellus pipistrellus</b> | <b>Zwergfle-<br/>dermaus</b> | <b>Gebäude,<br/>Gehölze</b>                        | <b>N</b>     | -                | -    | -                 | -    | <b>Ausstattung Plan-<br/>gebiet teilweise<br/>geeignet, aktuell<br/>kein Nachweis</b> | <b>kein Verlust von FoRu, kein<br/>signifikant erhöhtes Tö-<br/>tungsrisiko, keine erhebli-<br/>che Störung lokaler Popu-<br/>lation</b> | <b>Nein</b>       |
| <i>Accipiter gentilis</i>        | Habicht                      | Siedlun-<br>gen, struk-<br>turreiches<br>Offenland | B            | -                | -    | -                 | -    | Ausstattung Plan-<br>gebiet nicht geeig-<br>net, aktuell kein<br>Nachweis             | kein Verlust von FoRu, kein<br>signifikant erhöhtes Tötungs-<br>risiko, keine erhebliche Stö-<br>rung lokaler Population                 | Nein              |
| <i>Accipiter nisus</i>           | Sperber                      | Wälder,<br>strukturrei-<br>ches Of-<br>fenland     | B            | -                | -    | -                 | -    | Ausstattung Plan-<br>gebiet nicht geeig-<br>net, aktuell kein<br>Nachweis             | kein Verlust von FoRu, kein<br>signifikant erhöhtes Tötungs-<br>risiko, keine erhebliche Stö-<br>rung lokaler Population                 | Nein              |
| <i>Ardea cinerea</i>             | Graureiher                   | Wald, Of-<br>fenland                               | B            | -                | -    | -                 | -    | Ausstattung Plan-<br>gebiet nicht geeig-<br>net, aktuell kein<br>Nachweis             | kein Verlust von FoRu, kein<br>signifikant erhöhtes Tötungs-<br>risiko, keine erhebliche Stö-<br>rung lokaler Population                 | Nein              |
| <i>Asio otus</i>                 | Waldohreu-<br>le             | strukturier-<br>te Kultur-<br>landschaft           | B            | -                | -    | -                 | -    | Ausstattung Plan-<br>gebiet nicht geeig-<br>net, aktuell kein<br>Nachweis             | kein Verlust von FoRu, kein<br>signifikant erhöhtes Tötungs-<br>risiko, keine erhebliche Stö-<br>rung lokaler Population                 | Nein              |

|                                    |                       |  |          |   |   |   |   |   |  |             |
|------------------------------------|-----------------------|--|----------|---|---|---|---|---|--|-------------|
| <i>Athene noctua</i>               | Steinkauz             | Offenland  | B        | - | - | - | - | Ausstattung Plan-<br>gebiet nicht geeig-<br>net, aktuell kein<br>Nachweis                           | kein Verlust von FoRu, kein<br>signifikant erhöhtes Tötungs-<br>risiko, keine erhebliche Stö-<br>rung lokaler Population                 | Nein        |
| <i>Buteo buteo</i>                 | Mäusebus-<br>sard     | strukturier-<br>te Kultur-<br>landschaft                     | B        | - | - | - | - | Ausstattung Plan-<br>gebiet nicht geeig-<br>net, aktuell kein<br>Nachweis                           | kein Verlust von FoRu, kein<br>signifikant erhöhtes Tötungs-<br>risiko, keine erhebliche Stö-<br>rung lokaler Population                 | Nein        |
| <i>Carduelis<br/>cannabina</i>     | Bluthänfling          | strukturier-<br>te Kultur-<br>landschaft                     | B        | - | - | - | - | Ausstattung Plan-<br>gebiet nicht geeig-<br>net, aktuell kein<br>Nachweis                           | kein Verlust von FoRu, kein<br>signifikant erhöhtes Tötungs-<br>risiko, keine erhebliche Stö-<br>rung lokaler Population                 | Nein        |
| <i>Delichon urbi-<br/>ca</i>       | Mehl-<br>schwalbe     | Siedlungen   | B        | - | - | - | - | Ausstattung Plan-<br>gebiet nicht geeig-<br>net, aktuell kein<br>Nachweis                           | kein Verlust von FoRu, kein<br>signifikant erhöhtes Tötungs-<br>risiko, keine erhebliche Stö-<br>rung lokaler Population                 | Nein        |
| <i>Dryobates<br/>minor</i>         | Kleinspecht           | weichholz-<br>reicher<br>Laubwald                            | B        | - | - | - | - | Ausstattung Plan-<br>gebiet nicht geeig-<br>net, aktuell kein<br>Nachweis                           | kein Verlust von FoRu, kein<br>signifikant erhöhtes Tötungs-<br>risiko, keine erhebliche Stö-<br>rung lokaler Population                 | Nein        |
| <i>Falco<br/>peregrinus</i>        | Wanderfal-<br>ke      | Felsen,<br>Gebäude,<br>Offenland                             | B        | - | - | - | - | Ausstattung Plan-<br>gebiet nicht geeig-<br>net, aktuell kein<br>Nachweis                           | kein Verlust von FoRu, kein<br>signifikant erhöhtes Tötungs-<br>risiko, keine erhebliche Stö-<br>rung lokaler Population                 | Nein        |
| <i>Falco tinnun-<br/>culus</i>     | Turmfalke             | strukturei-<br>ches Of-<br>fenland                           | B        | - | - | - | - | Ausstattung Plan-<br>gebiet nicht geeig-<br>net, aktuell kein<br>Nachweis                           | kein Verlust von FoRu, kein<br>signifikant erhöhtes Tötungs-<br>risiko, keine erhebliche Stö-<br>rung lokaler Population                 | Nein        |
| <i>Hirundo rusti-<br/>ca</i>       | Rauch-<br>schwalbe    | Siedlungen   | B        | - | - | - | - | Ausstattung Plan-<br>gebiet nicht geeig-<br>net, aktuell kein<br>Nachweis                           | kein Verlust von FoRu, kein<br>signifikant erhöhtes Tötungs-<br>risiko, keine erhebliche Stö-<br>rung lokaler Population                 | Nein        |
| <i>Luscinia me-<br/>garhynchos</i> | Nachtigall            | gewässer-<br>nahe Ge-<br>büsche,<br>Wald                     | B        | - | - | - | - | Ausstattung Plan-<br>gebiet nicht geeig-<br>net, aktuell kein<br>Nachweis                           | kein Verlust von FoRu, kein<br>signifikant erhöhtes Tötungs-<br>risiko, keine erhebliche Stö-<br>rung lokaler Population                 | Nein        |
| <i>Oriolus orio-<br/>lus</i>       | Pirol                 | Au- und<br>Bruchwälder,<br>Hart-<br>holzauen                 | B        | - | - | - | - | Ausstattung Plan-<br>gebiet nicht geeig-<br>net, aktuell kein<br>Nachweis                           | kein Verlust von FoRu, kein<br>signifikant erhöhtes Tötungs-<br>risiko, keine erhebliche Stö-<br>rung lokaler Population                 | Nein        |
| <i>Passer mon-<br/>tanus</i>       | Feldsper-<br>ling     | landwirt-<br>schaftl. ge-<br>prägtes Of-<br>fenland          | B        | - | - | - | - | Ausstattung Plan-<br>gebiet nicht geeig-<br>net, aktuell kein<br>Nachweis                           | kein Verlust von FoRu, kein<br>signifikant erhöhtes Tötungs-<br>risiko, keine erhebliche Stö-<br>rung lokaler Population                 | Nein        |
| <i>Perdix perdix</i>               | Rebhuhn               | landwirt-<br>schaftl. ge-<br>prägtes Of-<br>fenland          | B        | - | - | - | - | Ausstattung Plan-<br>gebiet nicht geeig-<br>net, aktuell kein<br>Nachweis                           | kein Verlust von FoRu, kein<br>signifikant erhöhtes Tötungs-<br>risiko, keine erhebliche Stö-<br>rung lokaler Population                 | Nein        |
| <i>Phoenicurus<br/>phoenicurus</i> | Gartenrot-<br>schwanz | Offenland<br>mit Rohbö-<br>den                               | B        | - | - | - | - | Ausstattung Plan-<br>gebiet nicht geeig-<br>net, aktuell kein<br>Nachweis                           | kein Verlust von FoRu, kein<br>signifikant erhöhtes Tötungs-<br>risiko, keine erhebliche Stö-<br>rung lokaler Population                 | Nein        |
| <i>Serinus seri-<br/>nus</i>       | Girlitz               | <b>Land-<br/>schaften<br/>lockeren<br/>Baumbe-<br/>stand</b> | <b>B</b> | - | - | - | - | <b>Ausstattung Plan-<br/>gebiet grundsätz-<br/>lich geeignet, ak-<br/>tuell kein Nach-<br/>weis</b> | <b>kein Verlust von FoRu, kein<br/>signifikant erhöhtes Tö-<br/>tungsrisiko, keine erhebli-<br/>che Störung lokaler Popu-<br/>lation</b> | <b>Nein</b> |
| <i>Strix aluco</i>                 | Waldkauz              | alte Laub-<br>und Misch-<br>wälder                           | B        | - | - | - | - | Ausstattung Plan-<br>gebiet nicht geeig-<br>net, aktuell kein<br>Nachweis                           | kein Verlust von FoRu, kein<br>signifikant erhöhtes Tötungs-<br>risiko, keine erhebliche Stö-<br>rung lokaler Population                 | Nein        |
| <i>Sturnus vul-<br/>garis</i>      | Star                  | landwirt-<br>schaftl. ge-<br>prägtes Of-<br>fenland          | B        | - | - | - | - | Ausstattung Plan-<br>gebiet nicht geeig-<br>net, aktuell kein<br>Nachweis                           | kein Verlust von FoRu, kein<br>signifikant erhöhtes Tötungs-<br>risiko, keine erhebliche Stö-<br>rung lokaler Population                 | Nein        |
| <i>Tyto alba</i>                   | Schleiereu-<br>le     | Siedlun-<br>gen, Ge-<br>höfte                                | B        | - | - | - | - | Ausstattung Plan-<br>gebiet nicht geeig-<br>net, aktuell kein<br>Nachweis                           | kein Verlust von FoRu, kein<br>signifikant erhöhtes Tötungs-<br>risiko, keine erhebliche Stö-<br>rung lokaler Population                 | Nein        |

## 9. ASP Stufe I - Fazit

Mit den vorliegenden Daten und dem Ergebnis der Begehungen kann von einer ausreichenden Grundlage für die abschließende Bewertung ausgegangen werden. Wirkungen des Vorhabens auf besonders bzw. streng geschützte Arten der Roten Listen in NRW können zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens ausgeschlossen werden. Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG werden durch das Vorhaben nicht ausgelöst:

- Individuen werden nicht getötet (§ 44, Abs. 1: „Erhöhtes Tötungsrisiko“)
- es entstehen keine erhebliche Störungen lokaler Populationen (§ 44 Abs. 2: „Erhebliche Störung“)
- Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht zerstört (§ 44 Abs. 3: „Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“)

Von einer vertiefenden Prüfung in einer Stufe II kann abgesehen werden. Zu beachten ist, dass für Rodungen und Rückschnitte von Gehölzen innerhalb der Schutzfrist, eine behördliche Genehmigung benötigt wird.

Köln, 10.07.2021

gez. Peter Brenner

# 10. Prüfprotokolle

## 10.1. Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

| Allgemeine Angaben  |  |
|---|--|
| Plan/Vorhaben (Bezeichnung): <u>B-Plan Nr. 113/73 „Wohnsiedlung Neuenhof“ - 2. Änderung – KITA Gutenbergstraße</u>  |  |
| Plan-/Vorhabenträger (Name): <u>Stadt Leverkusen Fachbereich Stadtplanung Abteilung Städtebauliche</u><br>(Datum): _____  |  |
| <u>B-Plan Nr. 113/73 „Wohnsiedlung Neuenhof“ – 2. Änderung – KITA Gutenbergstraße</u>   |  |
| Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)  |  |
| Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein   |  |
| Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände<br>(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)  |  |
| <b>Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br>Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?   |  |
| Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:<br><i>Begründung:</i> Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden. |  |
| <u>Im Mai 2018 erfolgte eine Begehung des Plangebietes. Planungsrelevante Arten wurden nicht erfasst.</u>   |  |
| Stufe III: Ausnahmeverfahren  |  |
| <b>Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:</b><br>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br>3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  |  |
| <div style="border: 1px solid black; height: 50px; width: 100%;"></div>   |  |
| Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG   |  |
| <b>Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:</b><br><input type="checkbox"/> Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).   |  |

**Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:**

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“)

**Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:**

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

## 11. Quellen

Berkey, Sven (2019): Ökologische und artenschutzfachliche Beurteilung zum geplanten Bebauungsplan Nr. 113/73 KiTa Gutenbergstraße in Leverkusen Küppersteg -

LAND NRW (2021): TIM-online, Angaben nach Open Data - Digitale Geobasisdaten NRW: <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/index.html> – Abruf 24.06.2021

LANUV (2021):

- Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt> – Abruf 24.06.2021
- Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen. Tabellen der Roten Listen und Artenverzeichnisse – [https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/rote\\_liste/](https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/rote_liste/) – Abruf 24.06.2021
- Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/saeugetiere/liste> – Abruf 24.06.2021
- Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS) – <http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos>

MKULNV NRW (2017) (Hrsg.): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S. Sudmann) u. BÖF Kassel (W. Herzog). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. online.

MWEBWV und MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben; Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010

NWO (2021): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. Online-Version <http://atlas.nw-ornithologen.de/> - Artkapitel – Abruf 24.06.2021

Stadt Leverkusen (2020): Darstellung Geltungsbereich B-Plan Nr. 113/73 „Wohnsiedlung Neuenhof“ – 2. Änderung – KITA Gutenbergstraße Geltungsbereich zum Beschluss der frühzeitigen Beteiligung, Stand: 2020